



KINDERSCHUTZ IM VEREIN

Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

Prävention · Intervention · Verantwortung

Kiersper Sport-Club e.V.

Stand: Juni 2026

Kinderschutzkonzept des Kiersper Sport-Club e.V.

Der Kiersper Sport-Club e.V. (KSC) ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche sportliche Gemeinschaft erleben, Freundschaften schließen und ihre Persönlichkeit entfalten können. Die Sicherheit, das Wohlbefinden und der Schutz aller Minderjährigen im Verein haben für uns höchste Priorität.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde auf Basis des DFB-Handlungsleitfadens für Prävention und Intervention erarbeitet. Es gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie für alle Personen, die im Rahmen des Vereinslebens in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

Die sieben Maßnahmen im Überblick

01 Benennung eines Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz

Der Vorstand des KSC benennt eine verantwortliche Person auf Vorstandsebene, die das Thema Kinderschutz koordiniert und nach innen wie außen vertritt.

Aufgaben:

- Einführung und Pflege des Kinderschutzkonzepts
- Koordination von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Ansprechpartner für Vorstand und Ansprechperson im Verein
- Sicherstellung der Umsetzung aller Maßnahmen

02 Benennung eines Ansprechpartners im Verein

Als zentrale Anlaufstelle – außerhalb des Vorstands – steht folgende Person zur Verfügung:

Name:	Rémy Gogoll
E-Mail:	remy.gogoll@kiersper-sc.de
Telefon:	0171 8154146
Erreichbarkeit:	Werktags 09:00–18:00 Uhr, sowie bei Veranstaltungen des KSC

Aufgaben der Ansprechperson:

- Entgegennahme und vertrauliche Behandlung von Meldungen über Grenzverletzungen oder Gefährdungen
- Erstberatung betroffener Kinder, Jugendlicher, Eltern und Mitarbeitender
- Weiterleitung an externe Fachstellen (z.B. Landesverband, LSB, Jugendamt)
- Dokumentation von Vorfällen gemäß Datenschutzvorgaben
- Regelmäßige Teilnahme an Schulungsangeboten des Landesverbandes oder LSB

Externe Anlaufstellen: Landesjugendamt NRW · Kinderschutz-Hotline 0800 1110550 (kostenlos)

03 Vorstandsbeschluss & Verhaltenskodex

Der Vorstand des KSC verpflichtet alle Vereinsmitglieder sowie alle für den Verein tätigen Personen auf einen Verhaltenskodex gegenüber Kindern und Jugendlichen. Mit dem Vorstandsbeschluss werden die Grundsätze des Vereinsverhaltens festgeschrieben.

Grundsätze des Verhaltenskodex:

- Wir begegnen allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Würde und Wertschätzung.
- Körperliche Berührungen finden nur im sportlich-pädagogisch notwendigen Rahmen statt und werden transparent kommuniziert.
- Einzelgespräche mit Minderjährigen finden an einsehbaren Orten statt.
- Bild- und Filmaufnahmen von Kindern und Jugendlichen erfolgen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
- Diskriminierende, erniedrigende oder sexualisierte Sprache ist untersagt.
- Alkohol- und Drogenkonsum in Anwesenheit von Minderjährigen ist verboten.

Der Verhaltenskodex wird allen neuen Mitgliedern und Mitarbeitenden bei Eintritt ausgehändigt und durch Unterschrift anerkannt.

04 Informationsveranstaltung & Schulung für Trainer und Betreuer

Alle Trainer und Betreuer des KSC nehmen verpflichtend an einer Informationsveranstaltung zum Thema Kinderschutz teil. Inhalte sind u.a.:

- Erkennen von Anzeichen für Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt
- Handlungspflichten und -möglichkeiten bei Verdacht
- Vorstellung des vereinsinternen Meldeverfahrens
- Erarbeitung gemeinsamer Verhaltensregeln auf Basis des Verhaltenskodex

Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer (Auszug):

- Mindestens zwei erwachsene Begleitpersonen bei Fahrten und Übernachtungen
- Keine privaten Kontakte über Messenger-Dienste ohne Einbindung der Eltern
- Umkleidekabinen werden nur betreten, wenn zwingend erforderlich – nach Ankündigung

Schulungsintervall: mindestens alle zwei Jahre sowie bei neuen Mitarbeitenden unmittelbar nach Aufnahme.

05 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainer, Betreuer sowie Mitarbeitende, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII vorzulegen.

Verfahrensablauf:

- Das erweiterte Führungszeugnis wird vor Aufnahme der Tätigkeit angefordert und dem Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz vorgelegt.
- Die Prüfung erfolgt vertraulich; im Verein wird nur das Vorliegen ohne einschlägige Eintragungen vermerkt.
- Das Zeugnis ist alle fünf Jahre erneut vorzulegen.
- Bei Verweigerung der Vorlage ist ein kinderbezogener Einsatz im Verein ausgeschlossen.
- Bei einschlägigen Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) ist ein Einsatz mit Kindern und Jugendlichen untersagt; der Vorstand entscheidet über weitere Konsequenzen.

Beantragung: kostenfrei beim zuständigen Einwohnermeldeamt mit Bescheinigung des Vereins. Mustervordrucke sind beim Ansprechpartner erhältlich.

06 Interventionsleitlinien im Krisenfall

Im Falle eines begründeten Verdachts auf Grenzverletzung oder Kindeswohlgefährdung gilt folgende Handlungskette:

- Schritt 1** Ruhe bewahren – keine voreiligen Schlüsse, keine Konfrontation des mutmaßlichen Täters
- Schritt 2** Betroffenes Kind/Jugendlichen schützen und stärken (ernst nehmen, Glauben schenken)
- Schritt 3** Ansprechpartner Rémy Gogoll sofort informieren (Tel. 0171 8154146)
- Schritt 4** Dokumentation des Vorfalls (Datum, Ort, Beobachtungen, Aussagen) – schriftlich, zeitnah
- Schritt 5** Rücksprache mit externer Fachberatung (Jugendamt, Kinderschutz-Hotline)
- Schritt 6** Einbeziehung des Vereinsverantwortlichen und ggf. des Vorstands
- Schritt 7** Entscheidung über weitere Schritte (Hausverbot, Strafanzeige, Öffentlichkeit) durch Vorstand

Kommunikation mit der Öffentlichkeit / Presse erfolgt ausschließlich durch den Vorstandsvorsitzenden oder eine benannte Pressesprecherin. Alle Beteiligten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

07 Kommunikation des Kinderschutzkonzepts im Verein

Das Kinderschutzkonzept wird transparent kommuniziert:

- Vorstellung auf der Jahreshauptversammlung und Aufnahme in das Protokoll
- Veröffentlichung auf der Vereinshomepage
- Aushang im Vereinsheim und in den Umkleidebereichen
- Elternabend zu Beginn jeder Saison mit Vorstellung des Konzepts und des Ansprechpartners
- Übergabe des Verhaltenskodex an alle neu eintretenden Mitglieder und Mitarbeitenden
- Regelmäßige Erinnerung in Vereinsnachrichten und Aushängen

Ziel ist eine gelebte Kultur des Hinsehens und des verantwortungsvollen Handelns in unserem Verein.

Zentraler Ansprechpartner Kinderschutz

Name	Rémy Gogoll
Funktion	Ansprechpartner Kinderschutz (KSC)
E-Mail	remy.gogoll@kiersper-sc.de
Telefon	0171 8154146

Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept wurde durch Vorstandsbeschluss des Kiersper Sport-Club e.V. verabschiedet und tritt mit dem Datum des Beschlusses in Kraft. Der Beschluss ist im Protokoll der entsprechenden Vorstandssitzung festgehalten.

Das Konzept wird mindestens alle zwei Jahre sowie bei wesentlichen Veränderungen im Verein überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Dieses Dokument basiert auf dem DFB-Handlungsleitfaden Kinderschutz im Verein - Praevention und Intervention und dem Merkblatt zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts. Kiersper Sport-Club e.V. - Kinderschutz & Praevention - Stand: Juni 2026